

BEKANNTMACHUNG



**Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

- **Bebauungsplan Nr. 85 „Sondergebiet Batteriespeicher-Ziegelstadel“**

1) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 813, Gemarkung Etterschlag, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

2) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB

In seiner Sitzung am 20.10.2025 hat der Gemeinderat die Vorentwürfe zum Bebauungsplan Nr. 85 „Sondergebiet Batteriespeicher-Ziegelstadel“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 813, Gemarkung Etterschlag.

Planungsziel:

Für die gegenständliche Teilfläche der FINr. 813, Gemarkung Etterschlag ist eine Bauleitplanung erforderlich, da der Batteriespeicher nicht die Privilegierungsvoraussetzungen nach § 35 BauGB erfüllt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro Terrabiota, Stadtplaner GmbH, 82319 Starnberg beauftragt.

Die Lage ist im beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, in rot dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2025 kann während der Zeit vom

03.11.2025 bis 05.12.2025

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Wörthsee - Bauamt-OG – Büro Bauleitplanung, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Äußerungen können während dieser Zeit schriftlich gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können ab 03.11.2025 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de/buergerservice/planen-bauen/bekanntmachungen-bauamt/) im Bereich „Rathaus - Rathaus aktuell & wichtig – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben. Erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter:

An die Amtstafel
angeheftet: 03.11.2025
abgenommen: 08.12.2025
Internet: 03.11.2025



Wörthsee, den 03.11.2025
Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
Erste Bürgermeisterin